

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 34 (1889)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 41.

Erscheint jeden Samstag.

12. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritschli in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stucki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Versammlung der bernerischen Schulsynode. — Fortbildungsschulwesen im Kanton Zürich. — Korrespondenz aus Baselland. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. —

Versammlung der bernerischen Schulsynode.

Freitags den 4. Oktober versammelte sich die bernerische Schulsynode im Saale des Grossen Rates in Bern. Von 151 Mann, welche diese Behörde gegenwärtig zählt, waren 140 anwesend. In zwei je ungefähr 3¹/₂stündigen Sitzungen wurden die reglementarischen Geschäfte (Wahl der Vorsteherschaft, Tätigkeitsbericht) und die beiden obligatorischen Fragen erledigt. Über die erste Frage, das Schulinspektorat betreffend, ist auf Grund der kreisynodalen Gutachten und der Verhandlungen der Vorsteherschaft bereits in Nrn. 38 und 39 der Lehrerzeitung referirt worden. Die dort ausgesprochene Vermutung, die mitgetheilten Thesen, wie sie aus den Beratungen der Vorsteherschaft hervorgegangen waren, dürften ziemlich unverändert von der Synode adoptirt werden, hat sich durchaus bestätigt. Herr Sekundarlehrer Marti in Nidau, der bekannte Gegner des Schulinspektorats, stellte zwar gleich von Anfang an im Sinne seiner Tendenzen nacheinander seine Abänderungsanträge und versuchte, die Diskussion in ein für ihn günstiges Fahrwasser zu lenken. Die Versammlung konnte sich aber um so weniger versucht finden, seinen Wünschen Rechnung zu tragen, als er unbegreiflicherweise auf jede Motivirung seiner Anträge verzichtete und diese als genügend bekannt voraussetzte. Das Resultat war ein völliges Fiasko seiner Bestrebungen, die bei mehreren aufeinanderfolgenden Abstimmungen nur wenige vereinzelte Stimmen gewannen. Die zeitweise ziemlich belebte Diskussion förderte wenig Neues zu tage. Nicht ohne Interesse ist indes ein Antrag des Herrn Marti, dahingehend, jedem Inspektor seien bei der Inspektion einer Klasse je zwei ihm gleichzuordnende Lehrer der betreffenden Schulstufe, aber aus anderen Kreisen kommend, beizugeben. Dieser Gedanke hat prinzipielle Berechtigung und hatte insofern einigen Erfolg, als er nach seiner mit grossem Mehr erfolgten Ablehnung am

Schlusse der Verhandlungen einen Wiedererwägungsantrag von anderer Seite hervorrief. Die Versammlung trat indes auf eine Diskussion auch diesmal nicht ein, vermutlich in dem Gefühle, dass ein so komplizirter Modus der Inspektion irgend welche Aussicht auf Verwirklichung doch nicht besitze.

Nachdem die Diskussion eine Zeitlang durch Erörterung spezieller Vorkommnisse bei Inspektionen einen stark persönlichen Charakter erhalten hatte, gelang es den Voten des Präsidenten (Herr Seminardirektor Martig) und des Herrn Sekundarlehrer Jordi, dieselbe wieder auf den Boden der ruhig sachlichen Erörterung zurückzuführen, den sie im übrigen durchgehends beibehalten hatte. Dass dies in einer Frage möglich war, in welcher sich die Gemüther des öftern stark erhitzt hatten und in welcher persönliche und sachliche Interessen enge ineinanderspielen, war wohl auch der ruhigen objektiven Art, wie der Referent, Herr Sekundarlehrer Eggimann, seine Aufgabe aufgefasst hatte und durchführte, zu danken.

Eine längere Diskussion veranlasste These 5 (vide pag. 319 in Nr. 39 d. Lehrerzeitung). Von verschiedenen Rednern wurde der Gedanke freudig begrüsst, dass bei Inspektionen das Hauptgewicht auf das erziehende und „allgemein bildende“ (der These beigefügt) Moment und weniger auf die Ermittlung greifbarer Resultate gelegt werde. Ebenso erntete die Forderung, dass sich auch der Lehrer aktiv an der Inspektion beteilige, vollen Beifall. Sie wurde von einigen Antragstellern noch stärker zu betonen versucht, als dies in These 5 geschieht, jedoch ohne Erfolg. Dagegen wurde einem Zusatze beigestimmt, des Sinnes, dass nicht in derselben Klasse mündlich und schriftlich zugleich geprüft werden solle, sondern dass beide Teile der Prüfung, um Zerstreung zu vermeiden, räumlich oder zeitlich zu trennen seien.

Bei These 7 wurde ein Antrag, die Resultate der Inspektion seien der Schulkommission nur in Gegenwart

des Lehrers mitzuteilen, abgelehnt, da es der Synode genügend schien, wenn einfach gesagt werde, dass diese Ergebnisse dem Lehrer und der Schulkommission mitzuteilen seien. Ebenso wurde ein Schlussantrag, es sei für die Mittelschulen und, wenn möglich, auch für die Primarschulen ein eigener Turninspektor einzusetzen (die Stelle ist seit dem Tode Niggelers eingegangen), mit 27 gegen 50 Stimmen verworfen.

Ein Vergleich der mitgeteilten, von der Synode durchgehends mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit angenommenen Thesen mit den Paragraphen des bestehenden Reglements beweist, dass die *bernerische Lehrerschaft in ihrer grossen Mehrzahl irgend welche prinzipielle Abänderungen in den Pflichten und Kompetenzen des bestehenden fachmännischen Schulinspektorats zur Zeit absolut nicht wünscht*. Das praktische Resultat aller bezüglichen Verhandlungen dürfte sich kurz in folgendem zusammenfassen lassen: 1) Die Lehrerschaft hat Gelegenheit gehabt, ihre Aussetzungen und Wünsche bezüglich der Institution sowie der Amtsführung der Inspektoren offiziell auszusprechen, und das kann für die Zukunft nach verschiedenen Richtungen nur heilsam sein. 2) Die obersten Behörden werden vor Beratung des neuen Schulgesetzesentwurfes über die Ansichten und Wünsche der Lehrerschaft in Sachen der Schulaufsicht allseitig und gründlich orientirt.

* * *

Über die zweite obligatorische Frage: „*Leitende Grundsätze für Erstellung eines neuen Mittelklassenlesebuches*“ referirte Herr Schulinspektor Stucki in Bern. Die aus der zeitweise sehr belebten Diskussion hervorgegangenen Thesen über diesen Gegenstand lauten, wie folgt:

1) Das Lesebuch dient durch seinen Inhalt den allgemein erzieherischen und durch die sprachliche Form seiner Musterstücke den speziell sprachlichen Unterrichtszwecken.

2) Es berücksichtigt den erzieherischen Unterrichtszweck, indem es aus den ethischen, ästhetischen und realistischen Unterrichtsgebieten solche Stoffe auswählt, welche dem Verständnis der betreffenden Altersstufe ohne Mühe sich erschliessen, und diese in einer Form und Anordnung bietet, wie sie am sichersten das lebendige Interesse des Kindes erwecken.

3) Die letztere Rücksicht lässt wünschen, dass jeweilen eine Anzahl von Darstellungen, welche inhaltlich in innerem Zusammenhang stehen, indem sie in ihrer gegenseitigen Ergänzung eine Vorstellungsreihe zu allseitigem Verständnis zu bringen geeignet sind, zu einer Gruppe vereinigt werden. Diese Gruppen sind im ersten Teil ethischer, im zweiten realistischer Natur.

4) Der sprachliche Zweck des Buches erfordert die gewissenhafteste Sorge dafür, dass alle Musterstücke in ihrer sprachlichen Form den schlichten, anschaulichen, lebensfrischen Kinderton treffen.

5) Das Lesebuch zerfällt in einen ethisch-belletristischen (Gemütsstoffe) und einen realistischen Teil (Erkenntnisstoffe).

6) Der erste Teil enthält in verhältnismässig grösserer Zahl als das gegenwärtige Buch poetische Stücke, im weitem einfacheren Erzählungen mit ethischem Gehalt, Märchen, Fabeln, Lebensbilder, Rätsel und anhangsweise einige lebensfrische Kinderbriefe.

7) Die nationale (schweizerische und bernerische) Literatur ist tunlichst zu berücksichtigen; auch darf eine mässige Auswahl geeigneter Dialektstücke Berücksichtigung finden.

8) Dem Buche ist eine mässige Anzahl mustergültiger Holzschnitte beizugeben, welche vorzugsweise nach dem Gesichtspunkte auszuwählen sind, dass sie da, wo direkte Naturanschauung oder Klassenbilder ausgeschlossen erscheinen, in die Lücke zu treten haben.

9) Das neu zu erstellende Mittelklassenlesebuch sei nur für die Mittelstufe berechnet und richte sich daher in seiner Stoffauswahl grundsätzlich nach den im Normalplane für das 4., 5. und 6. Schuljahr vorgeschriebenen Pensen.

10) Der Stoff ist nach diesen Schuljahren (resp. nach Kursen) zu sondern, so dass er für jedes derselben ein abgeschlossenes Ganzes bildet, das sowohl als einzelnes Büchlein, als auch in Vereinigung mit den beiden anderen zu einem Gesamtbande erhältlich sein soll.

11) Der realistische Teil des Lesebuches hat den Zweck, die durch den mündlichen Unterricht (Vortrag, Sache, Bild), gewonnenen Realkenntnisse, soweit sie sich dazu eignen, in die Form sprachlicher Musterstücke zu kleiden, welche zugleich anregend, belebend und ausbauend den Unterricht begleiten.

12) Der realistische Teil fürs vierte Schuljahr biete, nach dem Jahreskreislaufe fortschreitend, eine Anzahl Gruppen von Darstellungen aus dem unmittelbaren Anschauungskreise der Schüler oder in enger Anlehnung an denselben, und zwar ohne Sonderung der drei Realgebiete. Die Stoffauswahl geschehe mit Rücksicht auf den doppelten Zweck dieser Stufe des Realunterrichtes, einmal der unmittelbaren Realerkenntnis und sodann der Vorbereitung auf den Unterricht in der Geographie und Geschichte.

13) Die wesentlichen, in geeigneter gegenseitiger Verbindung und Gruppierung für dieses Schuljahr zu bietenden Stoffe sind:

- a. *Naturkundliche*: Zirka 20 Einzelbeschreibungen nach dem Unterrichtsplane, reich durchmischt mit kleinen entsprechenden Erzählungen (Tiergeschichten); naturkundliche Gesamtbilder (Wald, Wiese, Acker, Garten etc.); Bilder aus dem Verhältnis des Menschen zur Natur; Beschreibungen von Kunstgegenständen.
- b. *Heimatkundliche*: In allgemeiner Behandlung die Besprechung der geographischen Grundbegriffe: Bodengestaltung, Luft und Himmel, Himmelskörper, Wasser, Quelle, Bach, Erdboden, Bodenbewachung, Gebäude, Beschäftigungen, Verkehrsmittel, Familie, Gemeinde, Staat, Zeiteinteilung.
- c. *Geschichte*: Von der Gegenwart ausgehend, einige Blicke in die nähere und fernere Vergangenheit; eine Burg ruine; das Rittertum; eine Rittersage; Gründung einer Stadt; die alten Helvetier; die Römerherrschaft; Entwicklung des Verkehrswesens etc.

14) In den Abschnitten (resp. Kursen) fürs 5. und 6. Schuljahr sollen die drei realistischen Gebiete gesondert auftreten, doch so, dass bei der Auswahl und Bearbeitung der geographischen Stücke auf die natur- und heimatkundlichen und bei den geschichtlichen auf die geographischen Stoffe als ihrer natürlichen Grundlage und Voraussetzung nach Möglichkeit basirt wird.

15) Das zu berücksichtigende Stoffgebiet kann folgendermassen genauer fixirt werden:

- a. *Naturkunde*: Zirka 20 Einzelbeschreibungen nach dem Unterrichtsplane; ferner Gesamtbilder aus dem Naturleben; Vergleichen; Bilder aus dem Verhältnis zwischen Mensch und Natur (Ackerbau, Obstbau, Viehzucht, nützliche und schädliche Pflanzen und Tiere); Kunsterzeugnisse.

b. *Geographie*: 5. Schuljahr: Erweiterung und Ergänzung heimatkundlicher Begriffe und Gedanken; Bilder charakteristischer Gebiete des Kantons, aus allen Landesteilen, z. B. aus dem Oberland: Berneralpen, Föhn, Lawinen, Hospitz, Alpenstrassen und -Pässe, Senne, Gemsjäger, Handeckfall, Lauterbrunnental, Interlaken, Thunersee etc.; Überblick des Kantons Bern. — 6. Schuljahr: Gebiet der acht alten Orte.

c. *Geschichte*: 5. Schuljahr: Bilder aus der bernerischen Geschichte bis in die neueste Zeit. — 6. Schuljahr: Entstehung und Entwicklung der achtörtigen Eidgenossenschaft.

16) Ein kurzer, grammatikalischer Anhang enthalte den geeigneten Übungsstoff für Rechtschreibung, Flexion und Satzkonstruktion.

17) Es ist entweder durch Staatsverlag oder aber durch geeigneten Vertrag mit einem Verleger dafür Sorge zu tragen, dass das neue Buch in Hinsicht seiner äusseren Ausstattung mustergültig erstellt werde.

18) Die Erziehungsdirektion wählt mit Beförderung eine fünfgliedrige Kommission, welche einen detaillierten Plan für ein neues Mittelklassenlesebuch auszuarbeiten und innert Jahresfrist den Kreissynoden zur Begutachtung vorzulegen hat. In derselben sollen wenigstens zwei Lehrer sitzen, welche auf der betreffenden Schulstufe unterrichten. Diese Kommission ladet hierauf durch öffentliche Ausschreibung die einzelnen Lehrer sowohl, als auch die Kreissynoden und Konferenzen zur Einsendung von Beiträgen (Umarbeitung gegebener Stücke, Originalarbeiten, Bearbeitung von ganzen Gruppen) ein und stellt sodann das Manuskript fertig, welches von einer Synodalkommission zu prüfen und zu begutachten ist. Die Einführung des neuerstellten Buches soll innert vier Jahren möglich gemacht werden.

Am Schlusse der Verhandlungen wurden zu Handen der Vorsteherschaft noch zwei Wünsche ausgesprochen und begründet, denen die Versammlung beistimmte. Diese lauten dem Sinne nach:

1) Die Vorsteherschaft möchte durch die Lehrerschaft die *Frage der Vereinigung der Lehrerbildungsanstalten mit den Gymnasien prüfen und begutachten lassen*. (Motion von Herrn Rektor Dr. Haag in Burgdorf.)

2) Ebenso möchte als obligatorische Frage für nächstes Jahr das Thema aufgestellt werden, *inwiefern und auf welchem Wege die Erstellung einheitlicher Lehrmittel für die deutsch-schweizerischen Schulen angestrebt und ermöglicht werden könnte*. (Motion von Herrn Zeichenlehrer Wenger in Thun.)

* * *

Die *Wahlverhandlungen*, die schliesslich noch mitzuteilen sind, hatten folgendes Ergebnis: Als Präsident wurde der bisherige, Herr Seminardirektor Martig in Hofwyl, für ein ferneres Jahr bestätigt. Als Mitglieder der Vorsteherschaft wurden wiedergewählt die Herren: Professor Rüegg, Seminardirektor Breuleux, Inspektor Gylam, Sekundarlehrer Weingart, Sekundarlehrer Eggimann, Inspektor Wyss, Inspektor Stucki und neu (für den zurücktretenden Progymnasiallehrer Scheuner) Primarlehrer Bützberger in Langenthal.

Fortbildungsschulwesen im Kanton Zürich.

(Eingesandt.)

Am Synodaltage versammelte sich in Zürich eine vor einem Jahre zur Förderung des Fortbildungsschulwesens provisorisch gegründete Lehrerkonferenz behufs Entgegennahme des Jahresberichtes über die Fortbildungsschulen pro 1888/89, Beschlussfassung betreffend Ausgabe von Lehrmitteln im kommenden Winter und Bestellung der Referenten für die nächsten Kapitelsversammlungen. Was zunächst den Jahresbericht betrifft, so mögen den an anderer Stelle (Amtliches Schulblatt Nr. 9) gemachten Angaben einige weitere Mitteilungen ergänzend beigefügt werden.

Der Berichterstatter konstatiert, dass die vor mehreren Jahren begonnene Scheidung zwischen allgemeinen und beruflichen Schulen weitere Fortschritte macht und zwar sowohl durch den Einfluss der regen und fruchtbringenden Tätigkeit, welche zur Zeit auf dem Gebiete des gewerblichen Fortbildungsschulwesens herrscht, als auch infolge der Bemühungen, die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Schulen zu heben. Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen werde auch in nächster Zeit noch zurückgehen; es könne dies aber nicht befremden angesichts der Tatsache, dass manche dieser Anstalten seit Jahren mit einer Gewerbeschule weiter nichts als den Namen gemein hatten. Um so bemerkenswerter sei dagegen die Erscheinung, dass Schulen in zentraler Lage und mit richtiger Ausstattung an Lehrkräften und Lehrmitteln aus immer grösserem Umkreise die strebsamsten Schüler für das Fach des Zeichnens an sich ziehen und dadurch die Erteilung dieses Unterrichtes an benachbarten, weniger entwickelten Schulen beeinträchtigen oder gar unmöglich machen.

In den *allgemeinen* Schulen vereinfache sich das Unterrichtsprogramm von Jahr zu Jahr. Immer mehr gewinne die Überzeugung Boden, dass ein Winterkurs mit nur 4 wöchentlichen Stunden und seinen, den Unterricht schädigenden Zufällen zur Behandlung von nur 2 oder höchstens 3 Fächern hinreiche. In der Wahl der Unterrichtsfächer für den einzelnen Kurs und der Verteilung derselben auf mehrere Jahrgänge bestehen jedoch bedeutende Unterschiede, da hiebei die Wünsche der Teilnehmer zu berücksichtigen sind. Im Bezirk Winterthur habe man sich für den Fall, dass solche Rücksichten wegfallen, auf eine Verteilung der Fächer geeinigt, nach der in einem ersten Kurse das Hauptgewicht auf Sprache und Rechnen und im darauffolgenden auf die Fächer der Vaterlandskunde gelegt werde. Die anfänglich geäusserte Befürchtung, es möchte bei einem derartigen Vorgehen an genügender Abwechslung im Unterrichte fehlen, habe sich nur für den Unterricht als gerechtfertigt erwiesen, der in der Form der Behandlung des Stoffes keinerlei Abwechslung kennt und dieselbe allzusehr dem Unterrichte der Alltagschule gleichen lässt. In allen übrigen Fällen sei die Leistungsfähigkeit der Abteilungen ganz beträchtlich gestiegen und bereits mache sich auch das von den allgemeinen Schulen sonst nur sehr selten geäusserte Verlangen nach Veranstaltung öffentlicher Prüfungen am Schlusse der Kurse geltend.

Zur Zeit sind für sämtliche ordentlichen Fächer der Fortbildungsschule Lehrmittel vorhanden, an deren Hand jeder Lehrer ohne Schwierigkeit im stande sein wird, die Programme für die einzelnen Unterrichtszweige zu entwerfen oder zu ergänzen.

Nach Beschluss der Konferenz gelangen im kommenden Winter durch sie nachstehende Lehrmittel zur Ausgabe:

1) Aufgabensammlung für den stilistischen Unterricht. I. und II. Teil.

2) Blätter für die Fortbildungsschule (10 Nummern, periodisch erscheinend), enthaltend Lesestücke für den Sprach- und Realunterricht.

3) Aufgabensammlung für den Rechenunterricht. I. und II. Teil.

4) Auszug aus der Schweizergeschichte.

In den Lehrmitteln, für welche neue Auflagen erforderlich sind, sollen wesentliche Änderungen nicht vorgenommen werden; es bleibt einer durch Abgeordnete der Kapitel zu gründenden Konferenz vorbehalten, nach weiterem 1—2jährigem Gebrauche der Lehrmittel in den Schulen, nach Prüfung einer Auswahl anderer, für die nämliche Schulstufe erstellten Hilfsmittel und nach Ausarbeitung von Lehrplänen, in dieser Angelegenheit weiteres zu beschliessen. Von der Konferenz wird ferner erwartet, dass sie auch auf die methodische Behandlung des Stoffes günstig einzuwirken suche und endlich unter den allgemeinen Verhältnissen der Fortbildungsschule denjenigen besondere Aufmerksamkeit schenke, deren genaue Kenntnis bei der Ausarbeitung einer Verordnung für die allgemeinen Schulen von Wichtigkeit ist. *St.*

Korrespondenz aus Baselland.

Zahlreich wie noch selten war der basellandschaftliche Kantonallehrerverein am Montag nach Bettag im „Falken“ zu Liestal versammelt; wegen des gleichzeitig tagenden Pfarrkonvents konnten diesmal die Geistlichen, die sich sonst um Schulfragen lebhaft interessiren, an unseren Verhandlungen nicht teilnehmen.

Nach dem begeistert vorgetragenen Eröffnungsgesange: „Das schöne Land“ leitete der Kantonalpräsident, Herr Lehrer Renz von Therwil, die Verhandlungen mit einem angemessenen Begrüssungswort ein und erstattete Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen — ein erfreuliches Bild regen Schaffens und Vorwärtstrebens unserer Lehrerschaft in einer Zeit, die ihre schönsten Hoffnungen geknickt.

Herr Lehrer Stöcklin von Liestal referirte hierauf über die von ihm auf Wunsch des Tit. Schulinspektorats ausgearbeiteten *Rechenlehrmittel* für die ersten vier Schuljahre. Seitdem es als pädagogische Weisheit gilt, sagte einleitend Herr Stöcklin, über Überbürdung der Schuljugend zu klagen, ist der Ruf nach Vereinfachung auch an den Rechenunterricht herangetreten. Wenn die Vereinfachung nur in der Stoffbescheidung besteht, so ist sie nicht, was der Name sagt. Führt sie aber zu jener Einseitigkeit, die den gesamten Rechenunterricht dem gewöhnlichen Nützlichkeitsprinzip opfert, dann ist sie vom Übel. In dem Bestreben, den Schüler für den Rechenverkehr des Lebens auszurüsten, liegt nicht der volle Zweck dieses Unterrichtszweiges. „Durch Übung der geistigen Kraft Bildung fürs Leben!“ das ist seine Lösung, das ist auch die Devise für denjenigen, der zur Erreichung jenes Zweckes dem Lehrer mit Hilfsmitteln an die Hand gehen will. Sollen die beregten Lehrmittel die bezeichnete Bestimmung erfüllen, so müssen sie vor allem der kindlichen Fassungskraft angemessen sein; soll man sich in erster Linie davor hüten, den jungen Geistern zu viel zuzumuten, so ist dagegen ebenfalls zu bedenken, dass ein gar zu leicht gemachter Unterricht, namentlich in den Verstandesfächern, nicht geistbildend wirkt, sondern den natürlichen Widerwillen vor anstrengender Tätigkeit grosszieht und die Denkkraft verflacht.

Nach einem Worte über die Notwendigkeit von methodisch geordneten Rechenheften geht der Herr Verfasser über zur Besprechung der einzelnen Hefte und schliesst mit einer Entgegenstellung der zahlreich eingegangenen schriftlichen Gutachten, welche fast ausnahmslos in sehr anerkennendem Sinne lauteten.

Herr Lehrer Krattiger befand sich als Korreferent in der angenehmen Lage, Herrn Stöcklin warmen Dank aussprechen

zu können dafür, dass derselbe der Aufforderung des Schulinspektors, behufs Schaffung eines Rechenlehrmittels für den elementaren Unterricht, Folge geleistet. Nachdem durch Zusammenwirken von Schulinspektorat und Lehrerschaft ein neuer Lehrplan zu stande gekommen, mussten notwendigerweise auch die Lehrmittel den neuen Forderungen gemäss gestaltet werden. Zur Bearbeitung dieser Lehrmittel war der Verfasser, nach mehrjähriger Wirksamkeit an einer der grössten Gesamtschulen, wie seither an getrennten Klassen, nicht minder aber durch die spezielle Kenntnis der Erscheinungen auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes, in hohem Grade befähigt. Im Vergleich zu den bisher bei uns obligatorischen Zähringer-Enholtz'schen Heften ist bezüglich Anlage und Ausführung ein bedeutender Fortschritt zu konstatiren, und, was die Hauptsache, das Werklein hat sich in der Praxis wohl bewährt, wie aus einer Menge günstiger Urteile zu ersehen ist.

Nach kurzer Diskussion wurde deshalb folgende vom Korreferenten vorgeschlagene Resolution einstimmig angenommen:

Die basellandschaftliche Lehrerschaft, nach eingehender Prüfung der von Herrn Lehrer Stöcklin in Liestal ausgearbeiteten Rechenlehrmittel für das 1.—4. Schuljahr erklärt dieselben sowohl nach ihrem methodischen Gange, als den darin enthaltenen praktischen Aufgaben für unsere Verhältnisse passend, richtig und zweckentsprechend angelegt, und stellt an die hohe Regierung das Gesuch, dieselben beförderlichst an Stelle der Zähringer-Rechenhefte für die Schulen unseres Kantons obligatorisch einzuführen.

Über das während des letzten Jahres probeweise eingeführte Rechenheft für das 5. Schuljahr wünscht dessen Verfasser, Herr Lehrer Weber in Liestal, in einigen Punkten genaue Wegleitung, die auch für die Anlage des 6. Heftes massgebend sein soll. Auch Herr Weber erntete für den Eifer und das Geschick, womit er die Lösung der ihm gestellten Aufgabe erstrebt, Dank und Anerkennung der Versammlung.

Nun folgte das Haupttraktandum: „Grundzüge zu einem neuen basellandschaftlichen Schulgesetze.“ Herr Schulinspektor Zingg hielt hierüber einen fast einstündigen, von hoher Begeisterung durchwehten Vortrag, der in seiner Vollständigkeit an die Öffentlichkeit gelangen wird und dessen Fundamentalepunkte wir hier in Kürze wiedergeben.

„Ein Jahr ist's, seitdem wir an der Kantonalversammlung mit Freuden feststellen konnten, dass der neue Verfassungsentwurf die Wünsche der Lehrerschaft und die Bedürfnisse der Schule in allem Wesentlichen berücksichtigt hatte, und wir durften der Hoffnung Raum geben, dass die Schule Basellands aus ihrer Ärmlichkeit herausgerissen, mit reichen Mitteln ausgestattet einen neuen Aufschwung nehmen und in erhöhtem Masse zur Wohlfahrt und zum Segen unseres Volkes werde wirken können.“

Aber ein kalter Wind ist über unsere Hoffnungen hinweggegangen, und ein eisiger Reif hat sie welken gemacht; wir sind um eine Enttäuschung reicher. Sollen wir drob klagen und jammern und dazu die Hände in den Schoss legen? Oder sollen wir bei dem und jenem die Schuld suchen und ihm drob grollen? Nein! Schauen wir mutig vorwärts, behalten wir fest unser Ziel im Auge und fragen wir ohne Rücksicht auf faule Opportunitätsgründe: „Was nun?“ Erlauben Sie, dass ich Ihnen die Frage beantworte, und zwar klar und nett, wie es meine Gewohnheit ist, ohne Rücksicht auf die Diplomaten in und ausser unserer Mitte, beantworte, wie es das Herz mich heisst und meine Pflicht und das Interesse der Schule, deren Hebung und Förderung mir vom Gesetze und durch meinen Amtseid aufs Gewissen gebunden ist.

Man glaube ja nicht, dass ich mich in meiner Amtsführung darauf beschränke, meine Schulbesuche zu machen und die Prüfungen abzunehmen, Weisungen und Mahnungen zu

erteilen u. s. w. — nein, ich erachte es als meine Amtspflicht, auch unsere bestehenden Schulverhältnisse zu beleuchten und manches davon faul und wurmstichig zu nennen, auch wenn es unter gesetzlichem Schutze steht.

Mir gilt da eben nicht das geschriebene Gesetz, sondern hoch darüber steht mir die „salus publica“, das Gemeinwohl.

Wenn im Verfassungskampfe in Schulfragen der Kampf hin- und herwogte, mussten wir gar oft die Bemerkung hinnehmen, dass man das Angeregte ja *nicht* als *solches* bekämpfe, dass es dagegen auf den Weg der Gesetzgebung zu verweisen sei.

Seit im letzten Winter und im Frühjahr die ausgeteilte Parole „Nein“ obgesiegt hat, habe ich mich lebhaft wieder an solche Äusserungen erinnert, und darum rufe ich heute laut und werde es, auch wenn es nicht opportun gefunden werden sollte, immer und immer wieder rufen: „Die Verfassung ist tot; es lebe das Schulgesetz!“ Aber nicht das alte, vergilbte und ungeheuerliche, von dem wir mit keinem auswärtigen Schulmanne sprechen dürfen, ohne dass uns die Schamröthe ins Gesicht steigt, sondern ein neues, der Jetztzeit und den heutigen Forderungen angemessenes Schulgesetz, wie es längst hätte unserer Landschaft beschieden sein sollen.

Schon seit 30 und mehr Jahren hat sich bei uns die Überzeugung Bahn gebrochen, dass das alte Gesetz mit seinen bedenklichen Bestimmungen über Schülermaximum, Besoldung, Absenzen und Ferien, mit seiner Repetirschule, seiner mangelhaften Fürsorge für die Arbeitsschulen und fürs höhere Schulwesen, sich überlebt habe, und ernste Versuche wurden gemacht, es durch ein besseres zu ersetzen. Erinnern wir uns an die Sechzigerjahre, an Freys ideal angelegten Entwurf vom Jahre 1871, an die gesetzgeberischen Arbeiten und Vorlagen der Jahre 1872, 73 und 76, an den Entwurf vom Jahre 1882, der heute noch in der Landratsmappe steckt, an die Verhandlungen der Schulgesetzeskommission vom Jahre 1885. Sie alle sind lautredende Zeugen dafür, dass das Bedürfnis eines neuen Schulgesetzes unabweisbar ist, dass jede längere Verzögerung auch weitere Schädigung nach sich zieht, und dass jeder, der auch heute wieder mit dem Schlagworte der Nichtopportunität um sich wirft, nur der Sache selber ein Bein stellen möchte. Die Grosszahl der Schulpflegen unseres Kantons hat in ihren Jahresberichten den Erlass eines neuen Schulgesetzes immer lauter und bestimmter als unabweisbare Notwendigkeit bezeichnet.

Die Hauptpunkte einer Schulgesetzesrevision sind der Konferenz einladend beigedruckt; sie lauten:

1) Aus pädagogischen und hygienischen Gründen soll der *Schuleintritt* nicht vor dem zurückgelegten 6. Altersjahre gestattet werden; die Festsetzung eines noch mehr vorgerückten Alters wäre zu begrüssen. Die *Schulzeit* hätte sich auf 8 Jahre zu 42 Schulwochen auszudehnen; das Maximum der wöchentlichen Unterrichtsstunden würde für die 1. Schulklasse 16—18, für die 2. Klasse 20, für die 3.—6. Klasse 26, für die 7. und 8. Klasse 18 betragen. Die Repetirschule, eine in ihrer jetzigen Gestalt wertlose und nicht leistungsfähige Einrichtung, würde wegfallen.

2) Die Lehrer sollen nicht sofort nach bestandener Prüfung, sondern erst nach vorausgegangener provisorischer Amtsführung definitiv gewählt werden können, was für ihre Weiterbildung, für die Schule und den Lehrerstand selber nur von grösstem Werte sein wird.

3) Ein *Besoldungsminimum* von 1200 Fr., vor 16 Jahren schon als billig bezeichnet und manchenorts schon vorhanden, darf als berechnete und billige Forderung bezeichnet werden.

4) *Ruhegehälter*. Der Einwand, diese seien nicht republikanisch, ist eine blöde Phrase. Republik und Schule bedingen sich ja; wo ein richtig geschultes und urteilsfähiges Volk fehlt, da haben auch die republikanischen Einrichtungen keinen festen

Boden. Die demokratische Republik hat daher von jeher „Volksbildung“ auf ihr Panier geschrieben; sie muss folglich, soll sie selbst nicht Schaden leiden, für die Schule einstehen, muss daran festhalten, dass nur geistig und körperlich tüchtige Lehrer eine geistig und körperlich kräftige Jugend bilden und erziehen, muss es dem schwächer werdenden Greise ermöglichen, die Last seines Amtes auf jüngere Schultern abzuladen. Nur ein Mittel kann hier helfen, das Recht des Staates, ältere Lehrer unter Zuerkennung eines Ruhehaltes in den Ruhestand zu versetzen, ein Recht, das andere Kantone bereits kennen, das auch in unserm Kanton schon ausgeübt wurde, dessen Anwendung nur von den segensreichsten Folgen sein kann.

5) Wir haben noch Schulen, worin 80, 100, ja 120 Kinder gleichzeitig unterrichtet werden, während manchenorts schon längst das *Schülermaximum* auf 40 und 50 beschränkt wurde. Bei uns liebt man die Sprünge nicht; aber daran muss zum mindesten festgehalten werden, dass in geteilten Schulen die Schülerzahl nicht über 80, in Gesamtschulen nicht über 70 ansteigen darf. Wo die Verhältnisse es nahe legen, wäre unter gewissen Bedingungen auch die Einführung des Abteilungsunterrichtes zu gestatten.

6) *Bessere Ferienordnung*. Statt der vom jetzigen Gesetze vorgesehenen 6 sollen 10 Wochen Ferien gegeben werden, die nicht nur durch die Bedürfnisse der Landwirtschaft bedingt, also auch nicht jeweilen durch einzelne Schultage unterbrochen werden sollen.

7) *Ordnung des Absenzenwesens*. Die Bestimmungen über das Absenzenwesen sind der faule Fleck in unserem Schulgesetze. Haben wir ja doch Gemeinden, in welchen letztes Jahr nahezu 40 Absenzen per Schüler zu verzeichnen waren! Dass Absenzen, welche nicht durch Krankheiten und andere zwingende Gründe bedingt sind, einfach von Gesetzes wegen entschuldigt werden, ist gesetzlicher Schutz einer unerlaubten Handlung, ist ein Unding, eine Immoralität; sie darf nicht länger geduldet werden. Zudem kann nur ein viel rascherer Strafvollzug bessernd wirken.

8) *Hebung des Arbeitsschulwesens*. Es ist ein hohes Verdienst des sel. Kettiger, dass er dem Handarbeitsunterrichte so grosse Aufmerksamkeit zugewendet hat. Darum ist es auch unsere Pflicht, dahin zu wirken, dass die Arbeitsschule ihre Aufgabe voll und ganz erfülle. Der Unterricht soll wenigstens in den Oberklassen auf 6 wöchentliche Stunden ausgedehnt und durch ein tüchtig vorgebildetes, aber auch entsprechend bezahltes Lehrpersonal erteilt werden.

9) Wo das Bedürfnis sich geltend macht, soll unter Mitwirkung der Gemeinden eine Anzahl *Sekundarschulen* errichtet werden, deren Besuch Knaben und Mädchen zu gestatten ist.

10) Die geplante *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel*, bei uns schon in mancher Gemeinde eingeführt, kann der Schule nur Vorteil bringen und wird in mancher Familie mit Freude und Dank begrüsst werden.

11) Es ist Pflicht des Staates, für die geistige Bildung aller zu sorgen. Den Ärmsten der Armen, Schwachsinnigen, Epileptischen u. s. w., kann nicht in unseren öffentlichen Schulen, sondern einzig in gutgeleiteten Anstalten die Möglichkeit geboten werden, sich zu brauchbaren Menschen heranzubilden zu lassen.

12) *Hebung des gewerblichen Bildungswesens*. In dem Wettkampfe der Konkurrenz ist das Gewerbe zu weitaus grösseren Anstrengungen gezwungen als früher; nur bessere und vermehrte gewerbliche Schulung vermag es zu erhöhten Leistungen zu befähigen und hiezu hat der Staat hilfreiche Hand zu bieten. Das kleine, in gewerblicher Hinsicht jedoch so bedeutende Württemberg gibt uns hierin einen deutlichen Fingerzeig.

13) *Verteilung der Schulkosten auf die Fonds, den Staat und die Gemeinden*. Unser Kirchen- und Schulgut reicht mit

dem, was die Gemeinden leisten und zum Teil leisten können, zur Deckung der Schulbedürfnisse nicht mehr aus; der Staat muss also in bedeutendem Umfange Beihilfe treffen und dies namentlich auch mit Rücksicht auf diejenigen Gemeinden, deren Schullasten in rapidester Weise wachsen, deren Finanzlage es aber nicht gestattet, den gestellten Anforderungen von sich aus zu genügen. Aus dieser Sachlage ergibt sich als notwendige Folgerung:

14) *Die Erhebung einer Staatssteuer für Schulzwecke.* Wie oft ist bei Anlass der Beratungen über eine neue Verfassung gesagt worden: Unser Volk will keine allgemeine Staatssteuer; aber für *bestimmte* und *notwendige* Zwecke wird es sein Geld hergeben. Wohlan denn, hier ist ein *bestimmter* Zweck; hier ist das Bedürfnis und die Notwendigkeit klar erwiesen: Es handelt sich um das Höchste und Beste, um die Erziehung und Bildung unserer Jugend, um die Zukunft unseres Landes. Es lebe die basellandschaftliche Schule; sie blühe, sie gedeihe!

Nach bewegter Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Versammlung begrüsst die von Herrn Schulinspektor Zingg gemachte Anregung und ist damit einverstanden, dass er in einem an den hohen Regierungsrat zu Händen des hohen Landrates zu richtenden Memorandum die Notwendigkeit der Schulgesetzesrevision darlege und um endliche Erledigung der gesetzgeberischen Arbeit vom Jahr 1882 ersuche.“

Beim zweiten Akte wurden noch die Rechnungen über die gemeinschaftlichen Lehrerunterstützungskassen genehmigt und der Vorstand neu bestellt aus den Herren Schnyder in Sissach als Präsident, Ardüser in Gelterkinden Vizepräsident, Tschudin in Itingen Kassier und Koch in Böckten Aktuar.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An der Primarschule Hottingen werden wegen zu starker Schülerklassen mit Bewilligung des Erziehungsrates zwei neue Lehrstellen errichtet, wovon die eine auf Beginn des Winterhalbjahres 1889/90, die andere auf Anfang des Schuljahres 1890/91 besetzt wird.

Nachfolgende zwei Schulverweser werden auf ihr Gesuch hin zum Zwecke weiterer Ausbildung im Ausland von ihren Lehrstellen entlassen und im Schuldienste beurlaubt: Herr Paul Egli, Verweser an der Sekundarschule Töss, Herr Arn. Schneider, Verweser an der Primarschule Iberg.

Gestützt auf die Ergebnisse einer ausserordentlichen Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer, welche vom 1. bis 7. Oktober an der Hochschule in Zürich stattgefunden hat, erhielten das Zeugnis der Wahlfähigkeit: Herr Wilh. Weiss von Zürich, Herr Nathanael Witzemann von Aarau.

An Stelle des Herrn Prof. Dr. H. Grob sel. tritt als Lehrer der Geschichte am kantonalen Gymnasium Herr Prof. Dr. J. Brunner, welcher bisher insbesondere an der kantonalen Industrieschule betätigt war. Die Lehrstelle für Geschichte an der Industrieschule wird auf Beginn des Schuljahres 1890/91 zur Besetzung ausgeschrieben.

Infolge Berufung als Direktor der Lehrerseminarien in Lausanne tritt Herr Prof. Fr. Guex als Lehrer der französischen Sprache an der kantonalen Industrieschule auf Schluss des Schuljahres zurück. Die erledigte Lehrstelle wird auf 15. April 1890 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bern. Es wurden gewählt: 1) Zum Assistenten der ambulatorischen Klinik der Tierarztschule Herr Rudolf Fetscherin, Tierarzt von Bern, in St. Urban; 2) zum Assistenten der Anatomie Herr Vladimir Herzen, stud. med. von Murten; 3) zu Assistenten der chirurgischen Klinik Herr Dr. Wilhelm Sachs von Münsterberg (Schlesien) als I., Herr Otto Lanz, Arzt von

Steffisburg als II. und Herr Jean Rossiaud, Arzt von Neuenburg als III. Assistent; 4) zum III. Assistenten der medizinischen Klinik Herr Rud. Häni, cand. med. in Bern; 5) zum Assistenten des pharmazeutischen Institutes Herr Paul Liechi, stud. pharm. in Bern; 6) zum Mitgliede der Direktion des Kunstmuseums an Stelle von Herrn Prof. Dr. Trächsel sel. Herr Joh. Tschiemer, Regierungsrat; 7) zum Präsidenten des akademischen Kunstkomites an Stelle von Herrn Prof. Dr. Trächsel sel. Herr Prof. Hans Auer, Architekt in Bern; 8) zum Professor der Anatomie an der Tierarztschule Herr Dr. Oskar Rubeli, Tierarzt.

Die Wahl des Herrn Jules Fred. Schlup, Seminarlehrers in Pruntrut, zum Lehrer am Progymnasium Delsberg erhält die Genehmigung, ebenso diejenige des Herrn Niklaus Schlegel zum Sekundarlehrer in Bätterkinden, provisorisch auf 2 Jahre.

Die Sekundarschule Signau wird für eine neue 6jährige Periode anerkannt mit einem Staatsbeitrag von 2250 Fr.

Ergebnis der Maturitätsprüfungen in Bern: Von 15 Litarerschülern erhalten 5 die I., 8 die II. und 2 die III. Note; von 5 Realschülern des Gymnasiums Bern 1 die I., 2 die II. und 2 die III. Note, 1 Realschüler aus Burgdorf erhält die II. Note.

Gestützt auf die Prüfungen vom 27. und 28. September in Hofwyl wurden 49 Kandidaten als Primarlehrer patentirt; 4 haben noch eine Nachprüfung in je einem Fache zu bestehen. — In Delsberg haben am 1. Oktober 3 Kandidaten und 1 Kandidatin eine Nachprüfung bestanden und wurden ebenfalls patentirt.

Als Teilnehmer an dem vom 7. bis 19. Oktober in Bern stattfindenden Wiederholungskurse wurden 62 Primarlehrer aus dem IV. Inspektoratskreise angenommen, 6 mussten abgewiesen werden.

SCHULNACHRICHTEN.

Zürich. I. Dem Berichte der Stadtschulpflege Zürich pro 1888/89 entnehmen wir nachfolgende Angaben: Unter den Beschlüssen der Schulbehörde, die den verschiedenen Schulabteilungen 505 Besuche widmete, verdient vor allem die liberale Interpretation des Gemeindebeschlusses betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel Erwähnung. Darnach erhält jeder definitiv aufgenommene Alltagschüler die Lehrmittel der Klasse in neuen Exemplaren. Lehrmittel, die im Laufe des Kurses verloren oder beschädigt werden, sind auf Kosten des Schülers neu anzuschaffen. Wegziehende haben die empfangenen Lehrmittel zurückzugeben. In der Ergänzungsschule werden die Lehrmittel in der Regel in den Klassenzimmern aufbewahrt. An Schreib- und Zeichenmaterialien verbrauchte ein Schüler der Elementarklasse durchschnittlich 1 Fr. 17 Rp. (I. Kl.), 1 Fr. 97 Rp. (II. Kl.), 1 Fr. 86 Rp. (III. Kl.); der Realschule 3 Fr. 27 Rp. (IV. Kl.), 3 Fr. 2 Rp. (V. Kl.), 3 Fr. 49 Rp. (VI. Kl.); der Ergänzungsschule 79 Rp. Die *Primarschule* zählte 45 Abteilungen mit 43 bis 55 Schülern; die Ergänzungsschule hatte in 9 Klassen (3 K., 6 M.) 142 Schüler, die Singschule in 3 Klassen 249 Schüler. Die Zahl der Primarschüler betrug am Ende des Schuljahres 2234. Die „flottante Schülerzahl“ ist wieder erheblich gestiegen; vor zwei Jahren wohnten $\frac{1}{6}$ der Schülerinnen der Mädchenprimarschule nicht das ganze Jahr in Zürich, im letzten Jahre $\frac{1}{4}$ (ebenso bei der Knabenschule). Die Mädchenergänzungsschule wies $75\frac{0}{100}$, die Knabenergänzungsschule sogar $110\frac{0}{100}$ an ein- und austretenden Schülern auf. In der Knabenprimarschule machte ein Schüler durchschnittlich 15,8 entschuldigte und 0,5 unentschuldigte Absenzen; auf ein Mädchen kamen 23,3 resp. 0,3 Absenzen. Die Ergänzungsschüler wiesen bei 6,3 entschuldigten 1,5 unentschuldigte Absenzen auf. Wegen mangelhaften Schulbesuches wurden 326 Mahnungen und 24 Bussen erteilt.

Aus Gesundheitsrücksichten wurden 23 Knaben und 18 Mädchen vom Turnen, 5 Knaben und 1 Mädchen vom Singen, 16 Mädchen vom Zeichnen und 47 Mädchen von den weiblichen Arbeiten dispensiert. Bei der Untersuchung der Augen neuuntersuchter Schüler wurden von 365 Schülern 308 normal und 57 abnorm gefunden (3 reine Myopie, 19 myopischer Astigmatismus, 20 Hypermetropie, 10 hypermetropischer Astigmatismus d. i. $6,02\frac{0}{0}$ Kurzsichtige). Von 351 Schülern, die 1883 untersucht worden, waren im März d. J. noch 232 Schüler in den Schulen; die neue Untersuchung ergab 48 abnorme; davon waren 19 rein kurzsichtig und 23 überhaupt kurzsichtig. Von den 48 Anormalen waren schon in der ersten Klasse 35 abnorm, neu hinzugekommen sind also 13; dagegen wurden von 64 anormalen Schülern von 1883 deren 4 normal und in 30 Fällen blieb der Zustand abnormer Augen ziemlich gleich.

In Bezug auf die Tätigkeit der Lehrer anerkennt der Bericht im besondern das Bestreben derselben, Veranschaulichungsmittel für den Unterricht anzuschaffen; ebenso die Anstrengungen mancher Lehrer zur Schonung der Augen und zur Verhütung der Verkrümmungen. (Forts. folgt.)

— Aus den Vermächtnissen (40,000 Fr.) der Familie Berchtold-Bollier in Oberuster dient der grössere Teil Erziehungszwecken: 2000 Fr. fallen der Pestalozzistiftung in Schlieren zu; 2000 Fr. der Anstalt für Schwachsinnige in Regensberg, ebensoviel der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich; 20,000 Fr. bilden den Grundstock einer Berchtold-

stiftung, deren Zinsen im Interesse armer Waisenkinder zu verwenden sind.

LITERARISCHES.

Der Bilderschmuck der deutschen Sprache von Hermann Schrader. Verlag: Hans Lüstenhöder, Berlin W. 35.

Obwohl die Widmung dieses vortrefflichen Werkes (Seiner Durchlaucht dem Fürsten Bismarck) auf republikanische Gefühlsnerven etwas stark wirkt, wird doch das vorliegende Buch auch in der deutschen Schweiz seines vorzüglichen interessanten Inhalts wegen voraussichtlich gern und fleissig gelesen werden. Es bietet, auf wissenschaftlicher Basis erbaut, in Form belehrender Unterhaltung sehr viel Interessantes über die Benennungen des Hauses und seiner Teile im Dienste der deutschen Sprache „in Bildern“; aber auch dem Pferde, dem Esel, dem Rind, der Ziege, dem Hunde und anderen Tieren sind grössere Abschnitte gewidmet. Ebenso kommen geflügelte Worte, Redensarten etc. aus der deutschen und aus anderen Sprachen zur Besprechung. Wer hat nicht schon oft über den Reichtum des Deutschen an bildlichen Ausdrücken und Wendungen, aber auch über ihre Entstehung nachgedacht? Hier findet der Leser manches Produkt des jahrelangen Forschens und Vergleichens auf dem Präsentirteller der übersichtlichen Zusammenstellung. Nur ein Inhaltsverzeichnis fehlt dem Buche noch. Hoffentlich wird es von Lehrern häufig gelesen und auch bei ihren Präparationen auf die deutsche Stunde oft verwendet. S.

Anzeigen.

Ausschreibung von zwei Lehrstellen an der Kantonsschule Zürich.

Infolge Rücktritts der bisherigen Inhaber werden auf Beginn des Schulkurses 1890/91 nachfolgende 2 Lehrstellen an der Kantonsschule Zürich zur definitiven Besetzung ausgeschrieben: (Q 3421 F)

- 1) Lehrstelle für französische Sprache } vorzugsweise an der Industrieschule.
2) „ „ „ „ „ „ „ „ } „ Geschichte

Die Jahresbesoldung beträgt bei einem Minimum von 18 und mit der Verpflichtung bis zu 25 Stunden 160—200 Fr. per wöchentliche Stunde.

Die Bewerber haben sich darüber zu äussern, in welchen anderen Fächern sie eventuell noch Unterricht zu erteilen in der Lage wären.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit sind bis spätestens Ende November l. J. der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzureichen.

Zürich, 8. Oktober 1889.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: C. Grob.

In J. Hubers Verlag in Frauenfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Versuch

von

chemischen Mostuntersuchungen

von

Dr. E. Vinassa.

2 Bogen. Preis 40 Rp.

Separatabdruck aus der „Schweizerischen Monatschrift für Obst- und Weinbau“, der weitere Verbreitung verdient.

Zu verkaufen.

Ein guter Flügel mit kräftigem Ton (von Gentsch in St. Petersburg) ist für 450 Fr. zu verkaufen. Derselbe kann zu jeder Zeit angesehen werden im Schulhause Weildübendorf (bei Zürich).

Bei Huber & Comp. in St. Gallen sind soeben in neuer Auflage erschienen:

Aufgaben zum Zifferrechnen

- von F. Fäsch. Ausgabe B.
- | | |
|---------------------------------------|--------|
| 1. Heft. Zahlenraum 1—20 | 15 Rp. |
| 2. „ „ „ 1—100 | 15 „ |
| 3. „ „ „ 1—10000 | 15 „ |
| 4. „ Das Rechnen mit grösseren Zahlen | 20 „ |
| 5. „ „ „ „ Sorten | 20 „ |
| 6. „ „ „ „ Brüchen | 20 „ |
| 7. „ Dezimalbrüche. Dreisatzrechnung. | 20 „ |
| Zins- und Gesellschaftsrechnung | 25 „ |

Luftballons

aus Collodium, zu Experimenten in Schulen geeignet, empfiehlt per Stück à 30, 40 und 60 Rp.

E. Barth, Apotheker
in Schleithelm.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Rufer, Exercices et Lectures, Cours élémentaire de la langue française. I. geb. 90 Cts., II. Fr. 1 — und III. Fr. 1.60. In jedem Teile befindet sich ein Vocabulaire.

Stucki, Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie. Methodisches Handbuch für Lehrer mit 35 Illustrationen, geb. Fr. 4. —
Heimatkunde mit vielen Zeichnungen, geb. Fr. 1.20.

Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, geb. Fr. 3.20.

Reinhard, Mündliche Rechenaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien à 30 Kärtchen nebst 2 K. Auflösungen, je entsprechend den Noten 1, 2, 3 und 4; per Serie 30 Cts. 1. Serie schriftliche Aufgaben à 30 Cts.

Sterchi-König, Neue Schweizergeschichte, reich illustriert, geb. Fr. 1.20.

Dr. Schaffer, Kantonschemiker, Wandtabelle 90/120 cm zur Veranschaulichung des Nährwertes und der Zusammensetzung der Nahrungsmittel, Fr. 1.50.

Reinhard und Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone, 16 Karten in Mappe à 50 Cts.

Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Bilder 60/80 cm auf Carton mit Rand und Oesen à Fr. 4. —

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer, Schreib- und Zeichnungsmaterialien. Katalog gratis!

Mein Geschäft hat soeben an der Pariser Weltausstellung, Abteilung Lehrmittel für Volksschulen, die silberne Medaille erhalten.

20 Pf. Jede Nr. Musikalische Universal-Bibliothek! 600 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2- u. 4händig, Lieder, Arien etc. Vorzügl. Stich u. Druck, stark. Papier. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Döbrienstr. 1.

Im Laufe dieses Monats werden in meinem Druck und Verlag erscheinen und durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen sein:

Dr. C. Dändliker,

Professor an der Universität und Kantonsschule Zürich,

Übersichtstafeln zur Schweizergeschichte,

zu des Verfassers „Kleinem Lehrbuche der Schweizergeschichte“, sowie zu jedem Lehr- und Handbuche der Schweizergeschichte dienlich.

Gr. 8° br. Preis ca 80 Rp.

J. Lardelli,

Professor der italienischen Sprache in Chur,

Italienische Sprechschule,

ein Hilfsbuch zur Einführung in die italienische Konversation für den Schul- und Privatgebrauch.

Kl. 8° br. Preis ca 2 Fr. 80 Rp.

Anton Pietscher,

Reallehrer in Schleithelm,

Materialien für den Unterricht in der Volksschule,

ein Lesebuch für die ländliche Fortbildungsschule, den Vorkurs der Militärdienstpflichtigen und das Haus.

Kl. 8° br. Preis 1 Fr. 20 Rp.

Zürich, anfangs Oktober 1889.

F. Schulthess.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Die } der
P R A X I S } Schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik
und Archiv für Unterrichtsmaterial.

Jährlich 6 Hefte. Preis des Bandes 6 Fr.

Diese *pädagogische Vierteljahrsschrift* liegt nun in acht abgeschlossenen Jahrgängen vor uns, und es lohnt sich wohl der Mühe, einen Blick zu werfen auf das, was sie bisher geleistet hat. — Als sie sich beim Publikum einführte, wies die Redaktion der „Praxis“ darauf hin, dass auf dem Gebiete des schweiz. Volksschulwesens in der bewegten Zeit des Sturmes und Dranges der grossen päd. Neugestaltungen und der Jagd nach Idealen das Kleine und Unscheinbare der *Methodik* der *Schulführung* oft in den Hintergrund getreten. Sie mahnte die Männer der Schule und diejenigen, die an derselben regen Anteil nehmen, daran, Einkehr in sich selbst zu halten und sich zu fragen: Haben wir in jeder Beziehung fortgesetzt, was unser päd. Nationalheros Pestalozzi so schön begann? Oder haben wir vielleicht allzuviel in *allgemeinen* Erziehungs- und Unterrichtsprinzipien, in Gesetzesfabrikation und Organisation gemacht und dabei die Hauptsache, die *Fortbildung der allgemeinen Unterrichtskunst*, versäumt? Waren wir stets auf *republikanisch-nationale Gestaltung der Schule* bedacht? Haben wir das, was von unseren Sprachgenossen in Deutschland entdeckt und durchgeführt wurde, jeweilen unserer *schweiz. Eigenart* gemäss *modifiziert* und ihm diejenige Volkstümlichkeit gegeben, ohne die es für uns nicht den vollen Wert hat? — *Dieser Einkehr in uns selbst und der Entwicklung des Unterrichtswesens im nationalen Sinne zu dienen, ist dem Programm zufolge der Hauptzweck der „Praxis.“* — Beim Ueberblick der Inhaltsverzeichnisse der vorliegenden Bände ersehen wir, dass die Redaktion diese prakt. Idee nie aus den Augen verlor, dass sie jedem neuen Gedanken, der in Bezug auf Methode und Unterricht aufgetaucht, nachgegangen ist, und dass sie es verstand, sowohl Männer von bewährtem Rufe, als auch solche, die emporstreben und mit jugendl. Begeisterung in der Schule arbeiten, zu Mitarbeitern herbeizuziehen. Die „Praxis“ ist für jeden Lehrer eine wahre *Fundgrube von Material zu berufl. Fortbildung* und Anregung. *Alle Schulstufen* sind darin berücksichtigt, sie zündet in *alle Unterrichtsfächer* hinein, sie fördert, belehrt und begeistert. — Es versteht sich wohl von selbst, dass die Redaktion neben der prakt. Hauptaufgabe, der ihr Blatt gewidmet ist, *Dinge allgemeiner Natur* nicht ganz ausser Acht lässt. In dieser Beziehung lässt sich sagen, dass sie es in hohem Masse versteht, Umschau zu halten und von fern und nah nur das zu bieten, was wertvoll ist. — Bestellungen auf die „Praxis“ zum jährlichen Abonnementspreis von 6 Fr. werden entgegengenommen von der Verlagsbuchhandlung von *Orell Füssli & Co. in Zürich*, von *jedem Postbureau*, sowie von *jeder soliden Buchhandlung*.

Zu kaufen gesucht:

Scherr, Handbuch der Pädagogik; am liebsten nur Band II, Heft 1, 2; event. aber auch billig sowohl Bd. II komplet oder das ganze Werk.

Allen Versorgern von *Volks- u. Jugendbibliotheken* empfehle ich meinen soeben erschienenen Anzeiger 87, der eine Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften enthält, zu *ausserordentlich billigen Preisen*.

Felix Schneiders Antiquariat in Basel.

Soeben erschien und ist zu haben in *J. Hubers* Buchhandlung in Frauenfeld:

Der geistig Zurückgebliebene und

seine Pflege

in den ersten Lebensjahren.

Allgemein verständl. Anleitung für Eltern

von *Ed. Foerster*,

Inhaber einer Privatanstalt für geistig Zurückgebliebene in Dresden.

Preis 2 Fr. 70 Rp.

Sehr empfehlenswert für Lehrer und Schüler

Sammlung

der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp. Schlüssel 10 Rp.

Sammlung

aller Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Rp.

Herausgeg. von Rektor Nager.

Zu beziehen durch die Buchdruckerei *Huber* in *Altdorf*.

Schulwandtafeln

mit Schieferimitation von der kouranten Grösse von 105 cm Höhe auf 150 cm Breite hält Unterzeichneter immerwährend auf Lager und empfiehlt sich für deren Abnahme bestens; es werden auch ältere, aber noch brauchbare Schulwandtafeln ebenfalls zum Ueberziehen mit Schieferimitation angenommen.

Cd. Bollinger, Maler,
Repfergasse Nr. 15, Schaffhausen.

Knaben-Institut Grassi,

Nachfolger von L. Massieri,

Lugano.

Primarschule und 5 Jahreskurse der Real- und Gymnasialschule. Sorgfältige sittliche und geistige Erziehung.

Pension für junge Leute, welche die italienische Sprache erlernen wollen.

Prospekte, Referenzen und nähere Auskunft durch
Die Direktion.

Gesucht

für das *Konvikt der Kantonsschule in Trogen* eine tüchtige *Hilfslehrkraft*, die hauptsächlich in den *modernen Sprachen* Unterricht erteilen kann.

Anmeldungen nimmt die *Kantonsschuldirektion* entgegen. (H 3705 Z)